

## A-Säule: Der Wandel der Rechtsstaatlichkeit (Rechtsdimension)

Die Teilprojekte der A-Säule analysieren den Wandel von Staatlichkeit in der Rechtsdimension, also im Hinblick auf die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit. Sie beziehen sich damit auf die Dimension von Staatlichkeit, welche sich im Gefolge der Durchsetzung des modernen Territorialstaates entwickelte.

Der DRIS war im „Goldenen Zeitalter“ als Rechtsstaat zugleich wichtigste Rechtsquelle und wichtigster Rechtsgarant. Er bediente sich des Rechts und war zugleich selbst an Recht gebunden. Als zentrale Rechtsquelle und zentraler Rechtsgarant griff und greift der Staat insbesondere auf drei Rechtsformen zurück: (1) Durch Rechtsformen wie Eigentum und Vertrag stellt er eine organisatorische *Infrastruktur* bereit, die soziale und wirtschaftliche Austauschprozesse ermöglicht. (2) Rechtsformen der *Regulierung* dienen der politischen Intervention zur Korrektur der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austauschprozesse. (3) Schließlich stellt der Staat Instanzen und Verfahren der *Streitschlichtung* bereit, die der Klärung des Geltungsanspruchs von Recht im Streitfall dienen.

Mit Blick auf diese Rechtsformen-Trias untersuchen die Teilprojekte der A-Säule den Wandel von Staatlichkeit. Sie fragen, inwieweit diese Rechtsformen heute vermehrt auch jenseits des Staates bzw. unabhängig vom Staat und am Staat vorbei von internationalen oder privaten Institutionen erbracht werden, und zwar: Inwiefern sind Internationalisierungsprozesse (räumliche Achse) bzw. Privatisierungsprozesse (modale Achse) und damit verbundene Korridorentwicklungen zu beobachten, aufgrund derer der Staat nicht mehr alleinige Rechtsquelle bzw. alleiniger Rechtsgarant ist, sondern die Verantwortung für die Erbringung des normativen Gutes der Rechtssicherheit mit Anderen teilt?

A-Säule: Charakteristiken der Rechtsdimension			
Charakteristiken	Thema	Disziplin	TP Nr.
Infrastruktur	Rechtssicherheit	Recht, Ökonomie, Politikwissenschaft	A4
	Privatrechtskodifikationen	Recht	A5
Regulierung	Sozialregulation	Recht, Politikwissenschaft	A1
	Transnationale Regulierung	Recht, Soziologie	A3
Streitschlichtung	Judicialisierung	Politikwissenschaft	A2

Die Teilprojekte der A-Säule haben dabei in der ersten Forschungsphase bei allen drei Rechtsformen tatsächlich einen bemerkenswerten Wandel von Staatlichkeit beobachtet. Das Projekt A4 hat deutlich gemacht, dass bei der Bereitstellung einer

rechtlichen *Infrastruktur* bedeutende Privatisierungs-, insbesondere Transnationalisierungsprozesse auszumachen sind. Danach organisieren sich die Wirtschaftssubjekte, oftmals selbst die rechtliche Infrastruktur zur Schaffung von Rechtssicherheit, die sie für ihre privaten Austauschbeziehungen benötigen. Durch das neu anlaufende Teilprojekt A5 soll nunmehr auch geprüft werden, inwieweit sich bei der Bereitstellung rechtlicher Infrastruktur für private Austauschprozesse zudem auch Internationalisierungsprozesse ausmachen lassen. Die Teilprojekte A1 und A3 haben sich dagegen mit Veränderungen bei der rechtlichen *Regulierung* auseinandergesetzt. Dabei zeigt A1 zumindest insofern eine Internationalisierung sozial anspruchsvoller Regulierung an, als internationale Prinzipien des Freihandels durch solche des Sozial- und Umweltschutzes ergänzt werden. Und A3 macht deutlich, dass insofern eine Privatisierung sozialer Regulierung stattfindet, als private Institutionen oftmals selbstregulativ nicht nur eigene Interessen verfolgen, sondern auch die Interessen Dritter einbeziehen. Das Teilprojekt A2 ist dagegen vor allem an der *Streitschlichtung* interessiert. Es hat gezeigt, dass international die Beilegung rechtlicher Streitigkeiten vermehrt durch gerichtliche Streitbelegungsverfahren kanalisiert wird und damit in rechtlichen Bahnen verläuft.

Diese Internationalisierungs- und Privatisierungsprozesse bei der Bereitstellung rechtlicher Infrastruktur, bei der rechtlichen Regulierung und der Beilegung rechtlicher Streitigkeiten sollen von den Teilprojekten der A-Säule in der zweiten Forschungsphase nunmehr erklärt werden. Die A-Säule ist dabei zwar thematisch auf Recht fokussiert, aber reicht disziplinär darüber hinaus: Dementsprechend finden sich in den Teilprojekten dieser Säule nicht nur Rechtswissenschaftler, sondern insbesondere auch Politikwissenschaftler und Soziologen. Dies gilt für die Säule insgesamt, aber auch für die Teilprojekte A1, A3 und A4, die in sich interdisziplinär zusammengesetzt sind. Um diesen disziplinär offenen Blick auf das Recht systematisch zu fördern, haben sich die A-Teilprojekte bereits in der ersten Phase regelmäßig zum so genannten A-Säulen-Kolloquium getroffen.

Der projekt- und disziplinenübergreifende Austausch in diesem A-Säulen-Kolloquium soll in der zweiten Phase fortgesetzt werden. Dabei ist auch an eine gemeinsame A-Säulen-Konferenz gedacht. Sie soll ähnlich wie die in der ersten Phase in Florenz (Europäisches Hochschulinstitut, dort u.a. mit Christian Joerges am Law Department) und Oñati, Spanien (Oñati International Institute for the Sociology of Law<sup>1</sup>) durchgeführten Konferenzen in einem gemeinsamen Buchprojekt münden.

---

<sup>1</sup> Der Projektleiter des Teilprojektes A4, Volkmar Gessner, war während der ersten Sfb-Phase Direktor des Oñati-Instituts.